



Amt für Bürger- und  
Ratsservice

13.04.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Bracke

Telefon: 492-3392

Bracke@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Zulassung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Jugendrates

Beratungsfolge

30.03.2021 Wahlausschuss Jugendrat

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Gemäß § 15 Absatz 1 Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat) werden die in der Anlage 1 zu dieser Vorlage aufgeführten Wahlvorschläge für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster vom 3. bis zum 10.5.2021 zugelassen.
2. Gemäß § 15 Absatz 2 Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat) werden die in der Anlage 2 zu dieser Vorlage aufgeführten Wahlvorschläge aufgrund der in der Anlage aufgeführten Mängel nicht für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster vom 3. bis zum 10.5.2021 zugelassen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung:**

Nach der Öffentlichen Bekanntmachung der Wahl des Jugendrats der Stadt Münster am 26.2.2021 sind insgesamt 85 Bewerbungen in der Form von Kandidatenbriefen beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingegangen. Nach Prüfung der Vollständigkeit der Bewerbungen und der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber können 82 Jugendliche für die Wahl des Jugendrates vom 3. bis 10.5.2021 zugelassen werden. In 3 Fällen müssen die Bewerbungen zurückgewiesen werden, weil die Wählbarkeit nicht gegeben war oder trotz Aufforderung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zwingende Unterlagen nicht eingereicht wurden.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor und Wahlleiter

**Anlagen:**

Anlage 1 Zuzulassende Wahlbewerbungen  
Anlage 2 Nicht zuzulassende Wahlbewerbungen